

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0096-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3393/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3393/J betreffend "Gegengeschäfte der DaimlerChrysler AG", welche die Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Hatte das Unternehmen DaimlerChrysler im Jahr 2000 Gegengeschäftsverpflichtungen in Österreich?*
2. *Wenn ja, aus welchem Vertrag beziehungsweise aus welchem Beschaffungsvorgang resultieren diese Verpflichtungen und welches Volumen hatten diese Verpflichtungen?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

3. *Bitte um Übersendung einer historischen und vollständigen Auflistung der Gegengeschäftsverpflichtungen, die Unternehmen im Zuge von Geschäften mit Österreich erfüllen mussten.*
4. *Existieren oder existierten im Ministerium Konten, die Unternehmen einrichten können, um darauf Gegengeschäftsverpflichtungen anzurechnen ("conto separato")?*
5. *Wenn ja, bitte um Übersendung einer historischen und detaillierten Auflistung aller Konten und Unternehmen.*

Für den Bereich der Eurofighter-Gegengeschäfte ist auf die dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen zu verweisen. Derzeit existieren keine "conti separati" mehr.

Eine darüber hinausgehende zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Auflistung im Sinne der Anfrage würde die händische Durchsicht einer extrem großen Anzahl von Akten erforderlich machen und ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

6. *In welcher Form war bzw. ist die Wirtschaftskammer in die Einrichtung dieser Konten ("conto separato") involviert?*
7. *Welchen Einfluss hat bzw. hatte die Wirtschaftskammer am Zustandekommen von Gegengeschäftsverpflichtungen?*
8. *War bzw. ist es üblich, dass die Wirtschaftskammer für bestimmte Unternehmen für Gut-schriften auf diesen Gegengeschäftskonten ("conto separato") wirbt?*

Diese Fragen betreffen Tätigkeiten, die dem autonomen Wirkungsbereich der Wirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörper zuzuordnen sind und stellen damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort dar.

Wien, am 24. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

